

Anhang zur Jahresrechnung

	2022	2021
Allgemeines		
Rechnungswesen:		
Die Jahresrechnung wird gemäss Artikel 957 ff des Obligationenrechts und gemäss Finanzreglement der Kantonalen Gebäudeversicherung vom 20. Juni 2018 erstellt.		
Alle Vermögensanlagen werden zum Börsenwert verbucht, ausser den direkt verwalteten Obligationen; diese werden zum Nennwert verbucht, bzw. zum Börsenwert, wenn dieser tiefer ist als der Nennwert.		
Die Immobilien werden in der Bilanz zu ihrem Restwert nach Abschreibung verbucht.		
Weitere Sachanlagen wie Mobiliar, IT-Ausstattung und Fahrzeuge werden vollständig im Jahr ihrer Beschaffung abgeschrieben.		
Personal		
Löhne und Sozialabgaben:	10 255 531	9 278 371
Honorar und Spesen der Schätzer:	2 655 840	2 535 888
Anzahl Mitarbeitende (Vollzeitäquivalente):	76.3	68.8
Risikomanagement		
Die KGV hat 2022 ihr gesamtes Risikomanagement überprüft. Diese Analyse wurde dem Verwaltungsrat am 1. Dezember 2022 unterbreitet und von ihm genehmigt.		
Verpflichtungen		
Interkantonaler Rückversicherungsverband (IRV)	14 051 600	13 911 000
Pensionskasse des Staatspersonals Freiburg	6 682 102	7 130 581
Revisionsstelle		
Revisionshonorar	14 001	14 001
Weitere Honorare	-	-
Kapitalanlagen		
Das Verhältnis zwischen Schwankungsreserve der Titel und der gesamten Kapitalanlagen liegt am 31.12.2022 bei 13.3% (19.5% am 31.12.2021)		
Gemäss Anlagenreglement beträgt der maximale Anteil 20%		
Ergänzende Informationen zur Jahresrechnung		
Auflösung Rückstellungen durch Ausgleich der effektiven Aufwendungen in der Erfolgsrechnung :		
Rückstellung PKSPF	-97 190	-1 874 679
Rückstellung Renovationsfonds Immobilien	-195 000	-590 000
Spezifische Rückstellungen : ^①		
Auflösung Rückstellungsüberschuss PKSPF	-	-274 994
Zuteilung Rückstellungen	2 348 000	8 590 000
	2 348 000	8 315 006